

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Donnerstag, dem 01.09.2016 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Vertretung für Herrn Franz Pohlmann
Haselkamp, Anneliese
Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking
Holz, Anton
Klaus, Markus
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Selhorst, Angelika
Vertretung für Herrn Christoph Wäsker
Terwort, Heinrich
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Vertretung für Herrn Artur Friedenstab
Lonz, Lambert
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico
Vertretung für Herrn Oliver Nawrocki

UWG-Kreistagsfraktion

Kaltegärtner, Wolfgang
Vertretung für Herrn Hermann-Josef Peters

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Jendroska, Jürgen

Kreisverwaltung Coesfeld

Gilbeau, Joachim L.
Lechtenberg, Christian
Westrick, Klaus
Wilmer, Simon (SF)

Gäste

Tranel, Gerrit
Henke, Martina

Der Ausschussvorsitzende Lambert Lonz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 WasserBurgenWelt: Bericht über den aktuellen Sachstand
Vorlage: SV-9-0568
- 2 Einführung des Westfalentarifes
Vorlage: SV-9-0576
- 3 Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH
Vorlage: SV-9-0577
- 4 MobiTicket - Sachstandsbericht und Erweiterung des räumlichen Geltungsberiches
Vorlage: SV-9-0578
- 5 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018;
hier: Bündel COE 2a und COE 2b
Vorlage: SV-9-0579
- 6 Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 48 AN 4 in der OD Lette
Vorlage: SV-9-0599
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Aufgrund der Abwesenheit von KD Gilbeau zu Beginn der Sitzung wird der TOP 1 (WasserBurgenWelt) erst nach dem TOP 4 (MobiTicket) beraten.

WasserBurgenWelt: Bericht über den aktuellen Sachstand

KD Gilbeau trägt zum aktuellen Stand des Umbaus der Burg Vischering vor:

Nachdem nunmehr mehrere Gewerke vergeben worden sind, ergibt sich neben dem Sicherheitspuffer in Höhe von 400.000 € eine weitere Unterschreitung des Budgets in Höhe von 335.000 €. Ggf. könnten zunächst herabgestufte Standards auf den ursprünglichen Standard heraufgesetzt werden.

Derzeit beginnen Firmen damit, die Kapelle zu renovieren in der Hoffnung, diese Ende November der Öffentlichkeit für Besichtigungen, Führungen und Gottesdienste o.ä. freizugeben. Das Verfahren vor Ort werde intensiv begleitet. Alle 14 Tage gebe es umfassende Treffen mit dem Berliner Büro Duncan McCauley zum Aufbau des Museumskonzepts.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdinghausen klappe darüber hinaus auch sehr gut. Diese habe auch schon mit Bauarbeiten begonnen.

Ktabg. Kortmann bewertet die finanziellen Entwicklungen gut und bezeichnet die Transparenz im bisherigen Verfahren als vorbildlich. Die Überschreitung im Bereich Sanitär begründet KD Gilbeau mit der derzeit guten Auftragslage und somit Auslastung.

Ktabg. Holz findet die Entwicklungen ebenfalls positiv. Er geht insbesondere auf den bereits fertig gestellten Parkplatz sowie die Bushaltestelle ein.

Ktabg. Koch dankt für den positiven Zwischenbericht verbunden mit dem Hinweis, dass die eingesparten Kosten nicht zur Großzügigkeit verleiten sollen. Er bittet weiterhin um große finanzielle Sorgfalt bei der weiteren Umsetzung.

KD Gilbeau führt daraufhin aus, die Chancen zu nutzen um den ursprünglich anvisierten Standard zu erreichen. Die Chance bestünde jetzt und würde es dann in den kommenden Jahrzehnten nicht mehr geben. Wichtig sei hierbei nach wie vor, vernünftig mit den Finanzen zu wirtschaften. Ausdrücklich betont er, dass der ursprüngliche Standard keinen Luxus darstellen würde.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 01.09.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0576

Einführung des Westfalentarifes

GF Tranel stellt den aktuellen Sachstand in Bezug auf den WestfalenTarif dar und erläutert u.a. die Umsetzung von zwei Arbeitsaufträgen an die Verwaltung, die sich aus der letzten Sitzung des Kreistages ergeben haben.

Zum einen wurde die Geschäftsordnung der WestfalenTarif GmbH hinsichtlich der Befürchtung der abnehmenden Einflussnahme des Kreises Coesfeld näher untersucht. In der Geschäftsordnung sei nunmehr keine Verbundbildung vorgesehen. Sie sei derzeit allerdings noch nicht beschlossen, da der Beschluss hierüber erst in der ersten Sitzung des Westfalen-Tarif-Ausschusses gefasst werden würde.

Der weitere Arbeitsauftrag bezog sich auf die Einflussnahme des Kreises Coesfeld zum Stammsortiment (z.B. Ticketpalette etc.). Grundsätzlich können hierzu im WestfalenTarif-Ausschuss Änderungen nur mit einer 98% Mehrheit herbeigeführt werden. Da der Kreis Coesfeld allerdings nur 0,4 % Anteile am Westfalen Tarif habe, könne er alleine kein Veto erreichen. Die Lösung sei ein Konsortialvertrag zwischen den Münsterlandkreisen und der RVM, um einen Stimmenanteil von 5 % im WestfalenTarif-Ausschuss zu vereinen. Dann sei ein Veto möglich. In einem nächsten Schritt soll der Entwurf eines Konsortialvertrages in den Gremien der RVM diskutiert werden.

Wichtig sei es, notwendige Entscheidungen zu treffen, da der Zeitplan bis zur Einführung am 01.08.2017 sehr eng sei.

Im Weiteren erläutert Vors. Lonz, dass im Unterausschuss ÖPNV eine mögliche Ergänzung des Beschlussvorschlages entwickelt wurde, die wie folgt lauten würde:

„Die Entscheidung des Kreistages erfolgt unter der Bedingung, dass der geplante Konsortialvertrag zwischen den Münsterlandkreisen und der RVM abgeschlossen wird.“

Hiergegen gibt es im Plenum keine Einwände.

Im Nachgang lobt Ktabg. Kohaus die Nachverhandlungen. Dennoch könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag keine Zustimmung erteilen, da auch durch die überarbeiteten Vertragswerke zukünftig regelmäßige Preiserhöhungen im WestfalenTarif wahrscheinlich seien. Können sich die Partner im WestfalenTarif (alleine im Münsterland ca. 16) nicht auf eine Tarifmaßnahme verständigen, würde der Preisindex Verkehr angewendet werden, der im Zweifel zu steigenden Preisen führen würde. Darüber hinaus hatte der Zweckverband SPNV Münsterland seine Zustimmung nur erteilt, wenn eine Einnahmenkomponente im Vertrag aufgenommen werde. Er habe die Befürchtung, dass diese Forderung durch die schwierigen Abstimmungsverhältnisse nicht erfüllt werde.

SB Vogt erläutert, dass er ebenfalls und auch trotz der Verhandlungen der Verwaltungen Bedenken gegen den Tarif habe. Mit Einführung des WestfalenTarifs würde der Kreis Coesfeld

das Steuer aus der Hand geben. Die SPD-Kreistagsfraktion könne keine Zustimmung erteilen, eben weil keine Vorteile für die Kunden des Kreises Coesfeld ersichtlich seien.

Ktabg Koch verweist auf die bestehende Beschlusslage des Kreistages und darauf, dass die von der Politik gefassten Arbeitsaufträge größtenteils umgesetzt worden seien.

Dem müsse jetzt auch Rechnung getragen werden, auch wenn alle Probleme mit dem WestfalenTarif haben. Der Gesetzgeber will das NWL-Konstrukt und deswegen müsse der Kreis Coesfeld sich dem Auftrag des Gesetzgebers fügen. Mit dem Konsortialvertrag könne der Kreis Coesfeld ein Stück Gewähr der Einflussnahme behalten. Mehr sei hier wohl nicht zu erreichen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreistag stimmt der Einführung des WestfalenTarifes einschließlich Preistableau sowie den Eckdaten der Einnahmenaufteilung auf Grundlage der Begründung zum 01.08.2017 zu.
2. Die Entscheidung des Kreistages erfolgt unter der Bedingung, dass der geplante Konsortialvertrag zwischen den Münsterlandkreisen und der RVM abgeschlossen wird.
3. Der Vertreter des Kreises Coesfeld im Tarifausschuss Münsterland wird autorisiert, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage SV-9-0576 beigefügten Anlagen den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen
	9 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 01.09.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0577

Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH

GF Tranel führt aus, dass diese Sitzungsvorlage die Konsequenz aus dem Beschluss zum TOP 2 darstelle. Die Gründung der Gesellschaften sei das Ergebnis aus der Einführung des Westfalen Tarifs.

Aktuell gebe es fünf Regionaltarife, die jeweils durch eine eigene Tariforganisation beschlossen werden würden. In Zukunft solle dieses die WestfalenTarif GmbH übernehmen. Die Beschlussvorlage sei die Grundlage für die Einleitung des Gründungsverfahrens.

Der Einfluss des Kreises Coesfeld ergebe sich unmittelbar über die Einnahmeverantwortung und mittelbar über die Gesellschafterstellung über die RVM GmbH. Es seien zwei Gründungsverfahren notwendig, daher auch der zweitgeteilte Beschlussvorschlag.

SB Vogt schlägt vor, dass der Kreistag des Kreises Coesfeld die Bestellung von Gerrit Tranel als Vertreter des Gesellschafters Kreis Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH beschließen solle. Die SPD-Kreistagsfraktion beantrage darüber hinaus eine getrennte Abstimmung nach den Ziffern 1a bis 1 e sowie der Ziffern 2a bis 2c der Beschlussvorlage. Während die Fraktion dem ersten Teil zustimmen werde, können die Punkte 2a bis 2c nicht mitgetragen werden.

Ktabg. Koch hält es nur für konsequent, dieser Sitzungsvorlage zuzustimmen, um den WestfalenTarif auf den Weg zu bringen.

Im Anschluss lässt Vors. Lonz getrennt über die Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1.a Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als **Anlage 1** der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld unmittelbar und mittelbar beteiligt sein wird, zu.

1.b Die kommunalen Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 1.a beschriebenen Maßnahmen – insbeson-

dere eine Zustimmung zum Abschluss des als **Anlage 1** der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.

- 1.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.a und 1.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.
- 1.d Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt die Bestellung von Herrn Gerrit Tranel als Vertreter des Gesellschafters Kreis Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.
- 1.e Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt die Bestellung des Geschäftsführers der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Vertreter des Gesellschafters Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.
- 2.a Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Gründung der WestfalenTarif GmbH auf der Grundlage des als **Anlage 2** der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Konsortialvertrages und des als **Anlage 3** der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, an der der Kreis Coesfeld mittelbar beteiligt sein wird, zu.
- 2.b Die kommunalen Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 2.a beschriebenen Maßnahmen – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als **Anlage 2** der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Konsortialvertrags sowie des als **Anlage 3** der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.
- 2.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 2.a und 2.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

über Ziffern 1a bis 1e:	Einstimmig
über Ziffern 2a bis 2c:	11 Ja-Stimmen
	7 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 01.09.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0578

MobiTicket - Sachstandsbericht und Erweiterung des räumlichen Geltungsberiches

MAin Henke trägt zu den Inhalten der Sitzungsvorlage vor. Seit dem 01.01.2017 gebe es das Mobiticket. Bisher sei die Nachfrage eher gering. Daher gebe es den Vorschlag, das Mobiticket ab Oktober 2016 auf die Preisstufen 3 und 4 auszuweiten.

Ktabg. Kohaus trägt vor, der Sitzungsvorlage grundsätzlich zustimmen zu wollen. Er bemängelt allerdings, dass das Mobiticket nur in eine Richtung gelte und nicht z.B. für ein Anslussticket. Darüber hinaus könne – bei entsprechender Nachfrage – auch über die Landesförderung hinaus das Mobiticket angeboten werden. Das Geld fließe direkt in den ÖPNV zurück.

Für Ktabg. Koch ist der Finanzierungsvorbehalt entscheidend, die Deckelung soll gelten. Wenn sich eine hohe Nachfrage ergebe, so soll erneut darüber beraten werden.

Auf Nachfrage des SB Jendroska erläutert MAin Henke, dass noch keine belastbaren Rückmeldungen vorliegen würden, warum das Ticket bisher so selten genutzt wurde. Im Nachgang erläutert KD, dass es jetzt darum gehe, das Ticket handwerklich zu verbessern, das Angebot attraktiver zu gestalten.

GF Tranel erläutert, dass das Mobiticket nicht selbsterklärend sei und auch zu überprüfen sei, ob die Infos von Flyern und Plakaten alles einfach erklären. Wenn der Erstkontakt und Informationen unzureichend seien, würde es häufig gar nicht erst zu einem Zweitkontakt kommen

Vors. Lonz bittet darum, einen Flyer der Niederschrift beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung: Der Flyer ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der räumliche Geltungsbereich eines im MobiTicket erworbenen MonatsAbos oder 9 Uhr MonatsAbos wird ab 01.10.2016 um die Preisstufen 3 und 4 erweitert. Voraussetzungen sind ein münsterlandweit einheitliches Vorgehen und die Anpassung der Zuwendungsbewilligung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.

3. Der Förderantrag für das Jahr 2017 wird auf der Grundlage dieser neuen Festlegungen gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 01.09.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0579

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 2a und COE 2b

GF Tranel führt zur Sitzungsvorlage aus, dass die unterschiedlichen Laufzeiten der Linien bis zum Jahr 2024 harmonisiert werden sollen. Das sei leichter zu gewährleisten durch die Teilung des Linienbündels COE 2 in zwei unabhängig voneinander zu beantragende Teilbündel COE 2a und COE 2b.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 01.09.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0599

Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 48 AN 4 in der OD Lette

KD Gilbeau erläutert, dass die Umgestaltungsmaßnahme in Lette während der Straßenberei-
nung angeschaut wurde. Wichtig sei, dass die Firma Scholz nach wie vor die Möglichkeit hät-
te, über die Straße ihre Transporte zu gewährleisten. Dieses sei der Fall.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahver-
kehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umgestaltung der K 48
(Coesfelder Str.) in der OD Lette zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 01.09.2016
TOP 7 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Gilbeau trägt verschiedene Mitteilungen vor:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis COE

Der Start der schriftlichen Auftaktbefragung der Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen und weiterer Beteiligter (z.B. IHK, HWK, VCD, ADFC, BUND, Fahrgastverband Pro Bahn) ist durch den Gutachter erfolgt.

Der Rücklauf der Fragebögen wurde bis zum 02.09.2016 erbeten. Erste Rückmeldungen weisen darauf hin, dass es aufgrund der Urlaubszeit hier zu geringen Verzögerungen kommen wird.

Die Auswertung der Ergebnisse wird nach den Herbstferien im Oktober 2016 erwartet.

Nächste Schritte:

Treffen der Projektgruppe am 05.09.2016

Teilnehmer sind die Kreise, ZVM Bus und die Gutachterkooperation.

Inhalte sind u.a. Bericht zum Sachstand der Auftaktbefragung sowie die Abstimmung der Bürgerbeteiligung und der weiteren Termine.

Vorbereitung der 1. Regionalkonferenz (Expertenarbeitsgruppe)

Als Teilnehmer sind vorgesehen Kreis COE, ZVM Bus, Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, lokale Behindertenvertreter, Gutachterkooperation, optional: politische Vertreter aus den Städten und Gemeinden.

Inhaltlich sollen hier Anregungen und Hinweise ausgetauscht werden.

Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen im Münsterland für Inhaber der Jugendleiterkarte (JuLeiCa)

In der Sitzung vom 27.08.2015 hat der ASHÖPNV beschlossen, den Inhabern der JuLeiCa probeweise 200 vergünstigte FunTickets zur Verfügung zu stellen. JuLeiCa-Inhaber sollten diese zu einem Eigenanteil von 8 Euro bestellen können. Die Differenz von 10 Euro zum regulären Fahrkartenpreis von zurzeit 18 Euro wollte der Kreis aus seinem ÖPNV-Budget tragen.

In enger Abstimmung mit dem Kreissportbund und dem Vertriebspartner RVM konnte ein einfaches und transparentes Verfahren für die Bestellung dieser eigentlich für den Barverkauf im Bus vorgesehenen Fahrkarten entwickelt werden.

Die JuLeiCa-Inhaber konnten FunTickets ab September diesen Jahres bestellen. Bisher haben rund 50 Personen rund 160 FunTickets bestellt. Der Kreissportbund berichtete, dass Ti-

ckets aus dem gesamten Kreisgebiet bestellt worden seien, wobei aus Lüdinghausen und Ascheberg überproportional viele Bestellungen eingegangen seien.

Mit Blick auf die Einsatzstellen lägen ca. 55% im Bereich der katholischen kirchlichen Jugendarbeit und 25% im Bereich Jugendarbeit im Sport. 10% entfielen auf die evangelische kirchliche Jugendarbeit und 10% auf sonstige Träger, nämlich Jugendorchester, DRK, THW. Es habe sehr viele positive Rückmeldungen seitens verschiedener freier Träger und der Ehrenamtlichen gegeben, die das Angebot als zusätzliche Motivation für ein Ehrenamt inklusive Qualifizierung in der Jugendarbeit beschrieben hätten. Auch seitens von Trägern und Ehrenamtlichen aus anderen Gebietskörperschaften gab es positive Rückmeldungen und ein entsprechendes Interesse, u.a. vom Kreisjugendring Steinfurt.

Kostenloses WLAN in Bussen und Bahnen

In der Sitzung vom 23.09.2015 hat der Kreistag auf Empfehlung des ASHÖPNV vom 27.08.2015 beschlossen, alle Schnell- und RegioBus-Linien im Kreis Coesfeld mit WLAN auszustatten.

Die RVM ist kontinuierlich dabei, ihre auf den vorgesehenen Linien S90, S92, R44 eingesetzten Fahrzeuge mit WLAN auszustatten. Es sind aktuell nahezu alle Fahrzeuge ausgestattet.

Die Vorgabe ist in den Nahverkehrsplan und hier in die Liniensteckbriefe dieser Linien aufgenommen worden und wird in den wettbewerblichen Verfahren, aktuell bei der Vorabbekanntmachung des Linienbündels COE 3 mit der R53, als verpflichtender Mindest-Qualitätsstandard vorgegeben.

Das Verfahren der Verteilung der Fördermittel nach § 11.2 ÖPNVG wird zurzeit überarbeitet. Dabei wird der Beschluss berücksichtigt.

Hinsichtlich der über Verkehrsvertrag beauftragten Linien R81 und R64 sind Gespräche mit dem Auftragnehmer Reisedienst Veelker GmbH aufgenommen worden. Das Unternehmen hat zu Beginn des Jahres noch Bedenken hinsichtlich der bis dahin aus ihrer Sicht noch nicht hinreichend geklärten Haftungsrisiken geäußert. Es befürchtete, als sogenannte "Störer" für Rechtsverletzungen der Nutzer ihres WLAN auf Unterlassung in Anspruch genommen bzw. abgemahnt zu werden.

Aus einer Pressemitteilung des BMWi geht hervor, dass am 2. Juni 2016 der Bundestag den Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemendengesetzes mit zwei Änderungsanträgen und einem Entschließungsantrag verabschiedet hat. Damit wird nun klar gestellt, dass der in § 8 Abs. 1 TMG geregelte Haftungsausschluss von Access Providern auch für WLAN-Betreiber gilt.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung jetzt neue Gespräche mit dem Auftragnehmer mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung aufnehmen.

Konzept und Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung einer Hocheffizienz-Heizungsanlage mit Einbau eines KWK-BHKW für das Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg, Auf der Geest 2, 59348 Lüdinghausen, als geplante Sondermaßnahme eines Klimaschutzmanagers

Der Fachausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr des Kreises Coesfeld nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Konzeptstudie des Fachplaners, Ing.-Büro Idee-Seeger, Franz-Gleim-Str. 3, 34212 Melsungen, zur energetischen Sanierung der Heizungszentrale am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg, Auf der Geest 2, 59348 Lüdinghausen, zur Kenntnis und schließt sich, zur weiteren Vorgehensweise, der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (kurz GFC), vom 29.08.2016, an.

Anlage: Sitzungsvorlage für den Aufsichtsrat der GFC

Konzeptstudie einschl. Wirtschaftlichkeitsberechnung des Büro Idee-Seeger

Abschluss des Vertrages über die Bereitstellung eines BHKW am Kreishaus Coesfeld, Stand 25.07.2016

Der Fachausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr des Kreises Coesfeld nimmt die nachfolgenden Ausführungen zum Abschluss des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und der Eigengesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (kurz GFC) über die Bereitstellung eines BHKW am Kreishaus Coesfeld - Stand 25.07.2016 - zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Anlage: Sitzungsvorlage für den Aufsichtsrat der GFC
Bereitstellungsvertrag BHKW Kreishaus Coesfeld, Stand 25.07.2016

Finanzübersicht über die Abwicklung von Baumaßnahmen in 2016

Eine Übersicht über die Abwicklung von Baumaßnahmen in 2016, aus der die Ermächtigungen, die Reservierungen, ausgezahlte Beträge sowie noch die verfügbaren Mittel hervorgehen, ist als Anlage beigefügt.

Schließung einer Lücke im Radverkehrsnetz K 58 Coesfeld

I. Problem / II. Lösung / III Alternativen

Die Radwegverbindung an der K 58 (Dülmener Str.) in Coesfeld zwischen der Überführung B 525 und Baurat-Wolters-Straße ist auf einer Länge von ca. 520 m nicht optimal und weist für den Radfahrer einige Mängel auf:

- Lücke im Radwegenetz (in südlicher Fahrtrichtung)
- Schlechte bauliche Ausführung des Radweges mit Absenkungen im Bereich von Grundstückszufahrten
- Teilweise schmale Radwege mit einer Breite von 1,50 m mit bereits integriertem Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn bzw. zum Parkstreifen

Mit der Umgestaltungsmaßnahme soll die Lücke im Radwegenetz geschlossen und die Radwegeverbindung entlang der Dülmener Straße deutlich sicherer gestaltet werden:

- Verbesserung der Radwegeführung durch das Markieren eines Radfahrstreifens auf der Westseite
- Anpassungen im Bereich der Grundstückszufahrten durch den Einbau von Schrägborden
- Einbau von Mittelinseln als Querungshilfen
- Barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen

Die Umsetzung scheiterte bisher an einer fehlenden konkreten Förderzusage seitens der Bezirksregierung. Wegen der geringen Baukosten wurde eine Förderung nun kurzfristig in Aussicht gestellt. Sobald der Bewilligungsbescheid - voraussichtlich zum Jahresende – vorliegt, soll die öffentliche Ausschreibung und Auftragsvergabe vorbereitet werden. Die Umgestaltung erfolgt dann voraussichtlich ab April 2017. Als Bauzeit werden ca. 8 Wochen einkalkuliert.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Die Baukosten liegen bei ca. 130.000 €. Eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität in Höhe von 70% wurde in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht zuwendungsfähigen Kosten übernimmt die Stadt Coesfeld.

Die Maßnahme wird federführend durch die Stadt Coesfeld betreut. Entsprechend einer in 1999 getroffenen Regelung (SV-5-0563 vom 05.05.1999) sind die Kosten für die Vergabe und Bauüberwachung vom Baulastträger zu übernehmen. Hierfür sind neben den Baukosten noch ca. 10.000 € einzuplanen.

Für die Maßnahme wurden 140.000 € im Haushalt 2017 veranschlagt. Die Auftragsvergabe erfolgt, wenn die Haushaltsmittel in 2017 bereitgestellt werden und der Haushalt 2017 seine Rechtskraft erlangt hat.

Zur Berechnung der zukünftigen Abschreibungsbeträge sind die Gesamtkosten aufzuteilen, ca. 40.000 € auf die Anlage Radweg (Zustand „4“; Nutzungsdauer 22,5 Jahre) und ca. 100.000 € auf die Anlage Straße (Zustand „2“; Nutzungsdauer 37,5 Jahre). Da der Straßenzustand sich mit der Maßnahme nicht verändert, ist keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen und auch die Nutzungsdauer bleibt konstant. Mit Abschluss der Maßnahme steigen die Abschreibungsbeträge für den Radweg um ca. 1.800 €/Jahr und für die Anlage Straße um ca. 2.700 €/Jahr.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Ausschusses für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und
öffentlichen Personennahverkehr
am 01.09.2016
TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Kumann erläutert, dass der Baumbestand an der K57 in die Straße hineinragen würde. MA Westrick erläutert, dass sich die Straßenunterhaltung das vor Ort anschauen werde und mögliche negative Einwirkungen auf den Straßenverkehr durch Rückschnitt beseitigen würden.

Ktabg. Bednarz regt an, am Flughaften Borkenberge den Bau des Radweges bereits vor 2019 anzustoßen. MA Westrick verweist auf den nur geringen Fördertopf Nahmobilität bei der Bezirksregierung Münster, nach dem für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung nur rund 2.000.000 € bereitgestellt würden. KD Gilbeau sichert dennoch zu, diese Radwege gegenüber der Bezirksregierung auf Arbeitsebene zu thematisieren. Ktabg. Holz weist darauf hin, dass für diesen Radweg der Grunderwerb problematisch werden könnte und regt an, dass der Kreis gemeinsam mit den Städten Dülmen und Lüdinghausen den Grunderwerb mit den Grundstückseigentümern verhandeln könne.